



## Ausschreibung

### Internationales Promotionskolleg „Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art“

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Université Aix-Marseille und der Universität Hildesheim wurde zum 1. Dezember 2013 das internationale Promotionskolleg „Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art“ mit jeweils 5 Plätzen eingerichtet.

Das Promotionskolleg richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die mit einem Universitätsabschluss die Berechtigung zur Promotion erworben haben. Voraussetzung ist eine überdurchschnittliche Note im Masterabschluss oder eines vergleichbaren universitären Abschlusses und die Einreichung eines Exposés in zwei Sprachen (Deutsch und Französisch, in Ausnahmefällen auch Deutsch und Englisch). Dieses muss neben einer passenden inhaltlichen Fragestellung auch den Bezug zum deutsch-französischen Promotionsverlauf darlegen. Nachweise der Sprachkenntnisse, ein themenbezogener Lebenslauf sowie eine Publikationsliste sind ergänzend vorzulegen. Vorzugsweise richtet sich das Programm an die Absolventinnen und Absolventen des Hildesheimer oder anderer deutsch-französischer Masterprogramme. Darüber hinaus ist es jedoch für fachlich passende Projekte offen. Das Thema des Promotionsvorhabens soll einem der unten genannten Bereiche zugeordnet werden können.

Das Promotionskolleg gliedert sich in die folgenden Verortungen, die alle einen Fokus auf die Reflexion von Formaten und Diskursen von Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art setzen:

- in Frankreich (für Promovenden der Universität Hildesheim) oder
- in Deutschland (für Promovenden der Université Aix-Marseille) oder,
- im deutsch-französischen Vergleich (Promovenden beider Universitäten) oder
- im Kontext des Mittelmeerraumes (Promovenden beider Universitäten)

Promotionsprojekte, die am Institut für Kulturpolitik (Prof. Dr. Wolfgang Schneider) angesiedelt werden, können an einer/mehrerer der folgenden Forschungsfelder mit folgenden beispielhaften Untersuchungsfragen orientiert werden. Diese sind gedacht als Richtungsorientierung; weitere relevante Fragen können individuell vorgeschlagen werden:

- I. Die Rolle des Künstlers in gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozessen

- 1) Wie lässt sich der Einfluss, den Künstler und Kulturvermittler durch ihr künstlerisches Schaffen auf gesellschaftlichen Wandel haben, analysieren und beschreiben? Inwiefern wirken Künstler als Change Agents der Gesellschaft?

- 2) Inwiefern schaffen Kunst und Kultur einen Freiraum der Gestaltung von Zukunft?
- 3) Wie funktionieren kulturpolitisch aktive Künstler-Netzwerke und wie erwirken diese Wandel zum Wohle der Freiheit des künstlerischen Schaffens?

## II. Konzepte und Bedarfe für Kulturelle Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern

- 1) Inwiefern kann der Erwerb einer kulturellen Bildung, auch verstanden als artistic literacy, breitere Teile einer Gesellschaft in den Diskurs des gesellschaftlichen Wandels einbeziehen?
- 2) Welchen Zusammenhang gibt es zwischen kultureller Bildung (artistic literacy) und Armutsminderung?
- 3) Auf welche Weise schafft kulturelle Bildung Freiräume, die Zukunftsfragen aufwirft und auf welche Weise hilft dies individuelle Lösungsoptionen für Misstände zu definieren und umzusetzen?.

## III. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

- 1) Welche Schritte und welche Strukturen können den Prozess der Implementierung von Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen befördern, welche verhindern sie? Welche Rückwirkungen lassen sich von den Erfahrungen aus Deutschland auf den afrikanischen Kontinent und von dort nach Deutschland transferieren?
- 2) Inwiefern ermöglichen kulturpolitische Konzepte auf kommunaler Ebene pluralistische öffentliche Kulturräume und kulturelle Teilhabe?
- 3) Wie gelingt gesellschaftliche Integration durch kulturelle Partizipation?
- 4) Welche Konzepte und Strukturen machen aus der formalen Gesetzgebung entlang der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gelebte Umsetzung? Vor welchen Hürden stehen diese und wie werden sie überwunden?

Die Förderung im Rahmen des Promotionskollegs umfasst einerseits ein Stipendium als Mobilitätsbeihilfe von maximal 18 Monaten in der Partnerlandphase in Höhe von 600 Euro monatlich, andererseits die Option zur Teilnahme an exklusiven Programmpunkten der

kulturpolitischen Debatten im Rahmen des UNESCO Chairs „Cultural Policy for the Arts in Development“ am Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- a) Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- b) Kopie der Urkunde über den Universitätsabschluss
- c) Lebenslauf einschließlich eines wissenschaftlichen Werdegangs
- d) Ein Exposé im Umfang von ca. 10-15 Seiten, welches das Promotionsvorhaben prägnant darstellt, begleitet durch eine Übersetzung entweder in Deutsch oder Französisch.
- e) Ein Motivationsschreiben, das aufzeigt, warum die Bewerberin / der Bewerber die Aufnahme in das Kolleg anstrebt und welche Erwartungen damit verbunden sind
- f) Ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für das Promotionsvorhaben
- g) Ein Gutachten einer Professorin / eines Professors
- h) Eine Betreuungszusage für das Promotionsverfahren, falls vorhanden

Die Sprachen des Promotionskollegs sind Deutsch und Französisch.

Die Bewerbung mit den oben genannten Unterlagen ist bis zum **31. Oktober 2014** einzureichen. Die Nachreichfrist für die Vorlage des vollständigen Universitätsabschlusses ist der 31. Dezember 2014.

Alle Unterlagen sind zu richten an:

Universität Hildesheim  
Institut für Kulturpolitik  
Prof. Dr. Wolfgang Schneider  
Marienburger Platz 22  
31141 Hildesheim

Detailfragen können an folgende Person gerichtet werden:

Julia Krettek

doppelmaster@uni-hildesheim.de

unter Beteiligung von:

gefördert durch:

